

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 29. Februar 2024 | 33. Jahrgang | Nr. 3

Amtlicher Teil

Ausschusstermine	S. 2
Bekanntmachung von Kreistagsbeschlüssen	S. 2
Bekanntmachungen von WAZV	S. 6
Gewässerschaufen der Unteren Wasserbehörde	S. 8

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 10
Interessenbekundungsverfahren „agathe“	
Neues Kassensystem in Bussen	S. 14
Ausgewählte Kurse an der KVHS	S. 15



| Eine historische Ansicht des heutigen Gymnasiums.

Gymnasium Ernestinum feiert 500-jähriges Jubiläum Viele Programmhilights geplant

Gotha | Mit einer Ausstellung, einer Sponsorengala und weiteren Highlights ist das Gymnasium Ernestinum Gotha ins große Jubiläumsjahr gestartet. Gegründet 1524, feiert die Schule in diesem Jahr ihr 500-jähriges Bestehen. Damit zählt sie zu den ältesten Schulen Mitteldeutschlands. „Dass das Gymnasium Ernestinum eine feste Größe in der Bildungslandschaft des Landkreises und darüber hinaus ist, verdanken wir einer lebendigen Schulgemeinschaft“, sagt Landrat Onno Eckert.

Diese lebendige Schulgemeinschaft spiegelt sich auch im Programm für das Festjahr wider. So haben Schülerinnen und Schüler eine eigene Kunstausstellung auf die Beine gestellt, die noch bis zum 17. März im Kunstforum Hannah Höch in Gotha zu sehen ist. Erarbeitet hatten sie diese gemeinsam mit den beiden Kunsterzieherinnen Ute Mixanek und Ulrike Erhardt sowie Kuratorin Kristin Wenzel. Letztere ist selbst eine ehemalige Ernestinerin und hat sich mittlerweile als freischaffende Künstlerin einen Namen gemacht. Auch eine Buchlesung – organisiert von einer Zwölftklässlerin – war im Januar auf große Resonanz gestoßen. Schon im vergangenen Jahr hatten Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse einen

selbstgedrehten Stop-Motion-Film zur Schulgeschichte zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert.

„Was wir in diesem Jahr auch herausstellen möchten, ist die besondere Verbindung, die wir zu ehemaligen Schülerinnen und Schüler pflegen“, erzählt Schulleiter Dr. Lutz Wagner. Damit spielt er zum Beispiel auf ein großes Netzwerktreffen für Alumni an, das vom 19. bis 21. April in Gotha stattfindet. Zu diesem Anlass sollen auch bedeutende Persönlichkeiten geehrt werden, die das Gymnasium bis heute unterstützen und prägen. Zu den Programmhilights in diesem Jahr gehören außerdem eine Festwoche im Juni, ein Gedenklauf im August sowie Vorträge zu berühmten Persönlichkeiten des Ernestinums im September oder auch eine Tagung im Oktober. Durch den Förderverein des Gymnasiums soll zudem eine Medaille zum Jubiläum herausgebracht werden. Auch eine Veröffentlichung zur 500-jährigen Schulgeschichte ist geplant.

Insgesamt lernen derzeit 620 Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe 5 bis 12 an dem Gothaer Gymnasium. Diese werden von 40 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Frauentag: Der Krügerverein lädt alle Frauen der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt und darüber hinaus herzlich zum Frauentagsfrühstück am Sonntag, **10. März**, in den Saal Drei Rosen nach Neudietendorf ein. Sie können sich von 10 bis 13 Uhr auf einen reich gedeckten Frühstückstisch, nette Gespräche und ein musikalisches Programm freuen. Wichtig ist: Wer vorbeikommen möchte, meldet sich bitte bis zum **6. März** telefonisch unter der 036202 719746 oder per E-Mail an dsammler@kruegerverein.de an. Der Eintritt ist frei. Für Frühstück und Getränke zahlen Sie einen Obolus.

Bürgersprechstunde: Am **15. März** heißt es wieder „Freitag ab eins macht Onno deins“. Per Videochat können Sie zwischen 13 und 14.30 Uhr mit Landrat Onno Eckert ins Gespräch kommen. Auch wenn der Landrat nicht in allen Fragen eine Zuständigkeit oder Einflussmöglichkeit hat, konnte er schon vielen Teilnehmenden durch einen guten Rat oder eine Vermittlung an zuständige Stellen weiterhelfen. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder per E-Mail an buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten. Den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde über WebEx finden Sie unter www.landkreisgotha.de/service/freitag-ab-eins.

Ausstellung: Bis zum **24. März** sind in der GutsMuths-Gedächtnishalle in Schnepfenthal Arbeiten von Christine Nolte aus Jena zu sehen. Anfangs war ihre Maltechnik das Aquarell, doch nach Kursen bei namhaften Künstlern hat sie sich ein breites Spektrum von Maltechniken erschlossen. Diese Vielfalt bietet immer neue Möglichkeiten und lässt dem Betrachter Raum für Phantasie. Die GutsMuths-Gedächtnishalle in Schnepfenthal ist Dienstag von 10 bis 13 Uhr sowie mittwochs und sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet.



www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im März 2024

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 11.03.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha,
Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 12.03.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha,
Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 13.03.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha,
Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 14.03.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha,
Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 21.02.2024
Landrat

Bekanntmachung über die Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes gelten die zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Das Benutzungsentgelt beträgt einschließlich der Leitstellengebühr, der Kosten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sowie der Einsatzvergütung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 für

den Rettungstransportwagen (RTW)	493,85 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	340,77 €
den Krankentransportwagen (KTW)	193,85 €.

gez. Eckert Gotha, 05.02.2024
Landrat

www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 22.11.2023

Beschluss Nr. 64/2023

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 27.09.2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 27.09.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 65/2023

Verweisung der Vorlage A 62/2023, Antrag der CDU/FDP-Fraktion, in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Vorlage: A 62/2023, Antrag der CDU/FDP-Fraktion einschließlich Antrag zur Geschäftsordnung durch SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Antrag der CDU/FDP-Fraktion, A 62/2023 – Verschiebung Baustart Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf zur umfassenden Untersuchung und Planung einer komplexen Sanierung – wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

Beschluss Nr. 66/2023

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha 2024

Änderungsanträge der Verwaltung und der Fraktionen zur BV 45/2023 Haushaltssatzung 2024 sowie zur BV 46/2023 Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

Der Kreistag Gotha beschließt:

1. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 45/2023 Haushaltssatzung 2024

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024

001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2024 nach Anlage 1 werden beschlossen.

002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2024 nach Anlage 2 werden beschlossen.

003 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2024 nach Anlage 3 wird beschlossen.

004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2024 nach Anlage 4 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

2. Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 46/2023 Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

Änderungen zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 im Teil 1 Einnahmen und Ausgaben nach Arten werden beschlossen.

002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 im Teil 2 Investitionen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

3. Änderungsantrag der AfD-Fraktion – Stellenplan als Bestandteil des zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2024

001 Der Kreistag beschließt, im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2024 mindestens 60 Planstellen zu streichen. Die eingesparten Personalkosten i. H. v. rund 3.000.000,00 € finden zur weiteren

Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

4. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion – Senkung des Kreisumlage um 1 Million Euro im Jahr 2024

001 In der Haushaltsstelle 01.90000.07200 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – Kreisumlage wird der Ansatz 2024 um 1.000.000 Euro gesenkt.

002 Die Deckung der Mindereinnahme erfolgt durch die Kürzung des Ausgabeansatzes 2024 in der Haushaltsstelle 02.22507.94700 Regelschule Neudietendorf – Sanierung Schulgebäude um 1.000.000 Euro.

003 Die sich dadurch ergebende geringere Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist an den notwendigen Stellen des Haushaltsplanes anzupassen. Ebenso ist die Berechnung und Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage an den notwendigen Stellen der Haushalts-satzung und des Haushaltsplanes nachzuvollziehen.

Antrag zurückgezogen

5. Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Thomas Kratsch – Erweiterung des Finanzplanes 2025

Änderungen zum Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026

001 Im Investitionsprogramm für das Jahr 2025 werden Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro zur Erstellung eines Sanierungs- und Investitionskonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha eingeplant.

Antrag zurückgezogen

6. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mittel zur Finanzierung einer modernen und nachhaltigen Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung

001 Zur Beschaffung neuer Arbeitsplatzausstattungen für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt.

002 Die Deckung der Ausgaben in Höhe von 300.000 Euro erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

7. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mittel zur Finanzierung eines Solarkatasters für die kreiseigenen Liegenschaften

001 Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle für die Erstellung eines Solarkatasters (Potentialanalyse) für kreiseigene Liegenschaften in Höhe von 50.000 Euro.

002 Die Deckung in Höhe von 50.000 Euro erfolgt aus Mitteln des Klimapaktes.

Antrag zurückgezogen

8. Änderungsantrag der AfD-Fraktion - Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium bereits erfolgreich absolviert haben

001 Die Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium bereits erfolgreich absolviert haben.

002 Hierzu ist im Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes eine Haushaltsstelle zu eröffnen. Die Finanzierung der Ausgaben i. H. v. voraussichtlich 18.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 erfolgt durch Wenigerzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes. Hierdurch im Vermögenshaushalt fehlende finanzielle Mittel werden durch zusätzliche Entnahme des Betrages i. H. v. 18.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes gedeckt. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

003 Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie für den Landkreis Gotha beauftragt, die von den zuständigen Ausschüssen bestätigt werden muss.

Antrag zurückgezogen

9. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler, Erhöhung Budget Zuweisungen für Sportanlagen an Sportvereine und

Gemeinden

001 Die Ansätze der Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt, EP 5, „Zuweisung für Sportanlagen an Vereine“ sowie „Zuweisungen für Sportanlagen an Gemeinden“ werden erhöht:

Haushaltsstelle HHST 02 5500 9820 0: von alt 12.000 Euro auf neu 20.000 Euro, ergibt ein „Mehr“ von +8.000 Euro
Haushaltsstelle HHST 02 5500 9880 0: von alt 12.000 Euro auf neu 20.000 Euro, ergibt ein „Mehr“ von +8.000 Euro

002 Als Deckung wird die folgende HHST im Vermögenshaushalt herangezogen:

HHST 02 0611 9358 0 „Erwerb von Büro und Sicherheitsmobiliar“
von alt 720.000 Euro auf neu 704.000 Euro, ergibt ein „Weniger“ von -16.000 Euro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler, Erhöhung Budget „Förderung von Initiativen und Projekten zur Belebung innerörtlicher Lagen“

001 Der Ansatz im Verwaltungshaushalt, EP 7, HHST 7910 7180 0 „Zuweisung und Zuschüsse an Vereine und Initiativen“ wird erhöht:

von alt 15.000 Euro auf neu 30.000 Euro, ergibt ein „Mehr“ von +15.000 Euro

002 Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Herabsetzung in folgenden Ansätzen:

VerWHH, EP 0, HHST 0230 6550 0 „Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten“, von alt 70.000 Euro auf neu 60.000 Euro, ergibt ein „Weniger“ von -10.000 Euro.

VerWHH, EP 9, HHST 9100 8500 0 „Deckungsreserve für sächliche Ausgaben“, von alt 50.000 Euro auf neu 45.000 Euro, ergibt ein „Weniger“ von -5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mittel zur Finanzierung der Stelle des Kreisheimatpflegers

001 Einrichtung und Finanzierung der neuen Stelle des Kreisheimatpflegers in Höhe von 6.300 Euro.

002 Die Deckung in Höhe von 6.300 Euro erfolgt aus der Haushaltsstelle 00.03000.65500 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten“ der Kämmerei in der v. g. Höhe. In den Vorjahren waren die Mittelabflüsse in v. g. Haushaltstelle regelmäßig niedriger als der Planansatz.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

12. Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler, Förderung von Vereinen und Initiativen zur Ausländervereinsarbeit

001 Der Ansatz im Verwaltungshaushalt, EP 2, HHST 0270 6583 0 „Förderung von Vereinen und Initiativen zur Ausländervereinsarbeit“ wird erhöht.
von alt 5.000 Euro auf neu 8.000 Euro, ergibt ein „Mehr“ von +3.000 Euro

002 Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Herabsetzung in folgender Haushaltsstelle:

VerWHH, EP 9, HHST 9100 8500 0 „Deckungsreserve für sächliche Ausgaben“
von alt 50.000 Euro auf neu 47.000 Euro, ergibt ein „Weniger“ von -3.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss Nr. 67/2023

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Vorlage: 21/2023 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird beschlossen.

002 Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. 68/2023

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2022 sowie die Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 43/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2022 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 64.902,22 EUR und einer Bilanzsumme von 15.837.984,80 EUR festgestellt.

002 Der Jahresgewinn in Höhe von 64.902,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden 9.033,47 EUR zum Ausgleich von uneintreibbaren Forderungen entnommen.

004 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 69/2023

Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets Thüringer Bogen mit dem Ilm-Kreis

Vorlage: 44/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des geförderten gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fort.

002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Projektverlängerung des Regionalmanagements und Regionalbudgets für die dritte Förderperiode (Regionalmanagement 01.08.2024 bis 31.07.2027 und Regionalbudget 01.01.2026 bis 31.12.2028) zu veranlassen, insbesondere die Fortschreibung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepts mit dem Ziel einer Verstetigung des Regionalmanagements nach Auslaufen des maximalen Förderzeitraums.

003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die bestehende Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis entsprechend anzupassen.

Beschluss Nr. 70/2023

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032

Vorlage: 57/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2025 bis 2032.

002 Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss Nr. 71/2023

Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha

Vorlage: 58/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis wird in der vorliegenden Form angenommen. Es bildet die konzeptionelle Grundlage für eine Entwicklung zu mehr Insektenfreundlichkeit von kreiseigenen Liegenschaften und Flächen.

002 Der Landrat wird beauftragt, die im Konzept erarbeiteten Maßnahmvorschläge für Schulen und öffentliche Einrichtungen des Landkreises bei der künftigen Umsetzung von investiven Maßnahmen an Freiflächen und Gebäuden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie sonstiger Voraussetzungen (z. B. Baurechtschaffung) zu berücksichtigen.

003 Der Landrat wird beauftragt, die Schulen des Landkreises bei der eigenständigen Umsetzung von nichtinvestiven Maßnahmen aus

dem Konzept zu unterstützen und fachlich zu beraten.

004 Das Konzept wird den Schulen des Landkreises und kreisangehörigen Kommunen digital zur Verfügung gestellt. Das Konzept wird auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Beschluss Nr. 72/2023

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Vorlage: 59/2023 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.

002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 73/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 60/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.06010.94080 – Einbruchmeldeanlage, Verwaltungsgebäude 18.-März-Str. 50 – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 180.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 74/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 61/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.06070.94000 – Einbau Dusche/Labor, Verwaltungsgebäude Schützenallee 31 – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 660.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 75/2023

Umbesetzung Gremien

Vorlage: A 63/2023, Antrag der AfD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Frau Miriam Kütter wird als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss abberufen.

002 Frau Sylvia Eggert wird als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss berufen.

Kreistag am 13.12.2023

Beschluss Nr. 76/2023

Haushaltssatzung 2024

Vorlage: 45/2023 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 77/2023

Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

Vorlage: 46/2023 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 78/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 64/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.43611.54001 – Bewachung Ukrainer in Notunterkünften – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 922.400,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 79/2023

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 66/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.60000.94210 – Investitionsmaßnahmen für Klimaschutz und -anpassung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 910.061,81 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 80/2023

Schaffung der Stelle eines/r Kreisheimatpflegers/in

Vorlage: A 07/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis schafft die ehrenamtliche Stelle eines/r Kreisheimatpflegers/in.

Beschluss Nr. 81/2023

Konzept zum Programm „AGATHE – älter werden in der Gemeinschaft“ für den Landkreis Gotha

Vorlage: A 18/2023, Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, das Programm „AGATHE – älter werden in der Gemeinschaft“ für den Landkreis Gotha vorzubereiten. Gemäß der Programmrichtlinie ist ein Konzept zu erarbeiten, um sich an einem Konzeptauswahlverfahren des Landes Thüringen zu beteiligen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, dieses Konzept gemeinsam mit gemeinnützigen Trägern, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Städten und Gemeinden zu erarbeiten.
- 003 Das Konzept wird dem Kreistag in der Septembersitzung 2023 vorgelegt, damit eine Förderung durch das zuständige Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingereicht werden kann.

Beschluss Nr. 82/2023

Verweisung des Antrages „Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten“, Vorlage: A 70/2023, Antrag der AfD-Fraktion, in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Vorlagen-Nr. A 70/2023, Antrag der AfD-Fraktion, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag „Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten“, Vorlage: A 70/2023, Antrag der AfD-Fraktion, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration verwiesen.

Beschluss Nr. 83/2023

Verweisung des Antrages „Erstellung eines Solarkatasters für die kreiseigenen Liegenschaften“, Vorlage: A 71/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Vorlagen-Nr. A 71/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag „Erstellung eines Solarkatasters für die kreiseigenen Liegenschaften“, Vorlage: A 71/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

20.12.2023

Bekanntmachung Berichtspflicht nach der Thüringer Rohwasser- eigenkontrollverordnung

Seit dem 1. Januar 2023 sind alle Gewässerbenutzer, die erlaubnispflichtige Grundwasser- oder Oberflächenwasserentnahmen ausüben, durch die Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung verpflichtet, die entnommenen Wassermengen zu messen und jährlich unaufgefordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) elektronisch zu übermitteln.

Das TLUBN stellt für alle Gewässerbenutzer über die Internetseite <https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thueringer-rohwassereigenkontrollverordnung> Internetportale für die elektronische Übermittlung der Entnahmemengen und notwendigen weiteren Informationen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bereit.

Die Meldungen der Träger der öffentlichen Wasserversorger (Gemeinden bzw. Zweckverbände) müssen jeweils bis zum 30.06. für das Vorjahr erfolgen. Die Meldungen der sonstigen Gewässerbenutzer müssen jeweils bis zum 31.03. für das Vorjahr erfolgen. Sofern in wasserrechtlichen Entscheidungen eine Berichtspflicht zu den Entnahmemengen gegenüber der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt der dem ehemaligen Staatlichen Umweltamt festgelegt ist, ist diese damit grundsätzlich erfüllt.

Auf der genannten Internetseite werden für die Gewässerbenutzer ferner Informationen, insbesondere zur Erlaubnis- und Berichtspflicht von Wasserentnahmen, Ausfüllhinweise, Dokumentvorlagen, etc. bereitgestellt. Videoanleitungen unterstützen insbesondere die Bürger, Unternehmen und anderen Gewässerbenutzer bei der Berichterstattung.

Die Berichtspflicht gilt z. B. für alle Oberflächenwasserentnahmen, die über Pumpen oder Entnahmeleitungen ausgeübt werden. Ausgenommen ist nur der sogenannte Gemeingebrauch, das Entnehmen von Wasser durch Schöpfen, z. B. mit Kannen oder Eimern, sowie das Tränken von Tieren.

Bei Grundwasserentnahmen sind die Ausnahmen weiter gefasst. Wer einen Brunnen oder eine Quelle nur für den eigenen Haushalt nutzt, dazu zählt auch die Nutzung im eigenen Haus- oder Kleingarten, fällt unter die Erlaubnisfreiheit, soweit die Jahresmenge unter 2.000 m³ liegt und ist damit von der Berichtspflicht ausgenommen. Näheres zu den erlaubnisfreien Grundwasserentnahmen, die nicht unter die Berichtspflicht fallen, kann einem Hinweisblatt für erlaubnisfreie Grundwasserentnahmen des TLUBN auf der genannten Internetseite entnommen werden.

Kartierungsarbeiten in Thüringen zur Arterfassung in 2024 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Der Schutz der Biodiversität in Thüringen ist übergreifendes Ziel des Artenschutzes und eine der wesentlichen Aufgaben am Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), der oberen Naturschutz- und Naturschutzfachbehörde in Thüringen. Um wildlebende Arten und deren Populationen zu erhalten, sind fachliche Grundlagen nötig, für deren Erarbeitung das TLUBN in Thüringen zuständig ist.

Zu den Aufgaben des TLUBN im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gehören die fachliche Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden sowie die Bereitstellung der dafür

erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft, insbesondere die Erfassung der Arten, Biotope und Lebensraumtypen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz). Zur Erfüllung dieser Aufgaben vergibt das TLUBN Aufträge, in deren Rahmen Erfassungen im Gelände stattfinden und auch frei zugängliche (Privat-) Grundstücke in der freien Landschaft betreten werden können. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Die Auftragnehmer des TLUBN können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Folgende Kartierungsarbeiten, die in 2024 vorgesehen sind und im Auftrag des TLUBN erfolgen, möchten wir Ihnen hiermit bekannt machen:

- Monitoring von Holzkäfern in ungenutzten Wäldern (ganzjährig; thüringenweit)
- Monitoring von hochgefährdeten Insekten (April–September; thüringenweit)
- Erfassung von Laufkäfern und Spinnen auf Feuchtwiesen (April–Oktober; thüringenweit)
- Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (ganzjährig; thüringenweit)
- Präsenz-Absenz-Erfassung zzgl. Lebensraumbewertung der Arten Kreuzkröte *Epidalea calamita* und Wechselkröte *Bufo viridis* in Thüringen (April – Juni; thüringenweit)
- Feldhamsterbau-Kartierungen sowie Validierung von Feldhamster-Hinweisen (ganzjährig; Feldhamster-Verbreitungsgebiet)
- Monitoring häufiger Brutvogelarten (März–Juni; thüringenweit)
- Monitoring seltener Brutvogelarten (März–Juli; thüringenweit)
- Monitoring rastender Wasservögel (ganzjährig, thüringenweit)
- Erfassung der Kormoranbestände (ganzjährig, thüringenweit)
- Landesweite Erfassung der Nilgans (ganzjährig, thüringenweit)
- Fortführung der Erfassungen von Farn- und Blütenpflanzen, Moosen, Flechten und Algen (ganzjährig; thüringenweit)
- Fortführung der Erfassung von Pilzen in den Hochmooren des Thüringer Waldes (April–November; Gotha, Schmalkalden-Meiningen, Suhl, Ilm-Kreis)
- Erfassungen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN (thüringenweit), Veranstaltungskalender unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar.

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>.

Kontakt: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 31
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 11/2023 in seiner Verbandsversammlung am 25.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	3.365.168 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	3.802.161 €
	mit einem Jahresverlust in Höhe von	436.993 €
und		
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	5.552.311 €
	mit Ausgaben in Höhe von	5.552.311 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.275.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel- Ohrdruf, den 12.02.2024

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 11/2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 25.10.2023 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen. Mit Schreiben vom 31.01.2024 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO

folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.000.000 € wird genehmigt.

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 1.275.000 € werden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2024 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2024 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 29.02.2024 bis 28.03.2024 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Apfelstädt-Ohra Betriebszweig
Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 13/2023 in seiner Verbandsversammlung am 25.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	6.777.053 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	6.956.293 €
	mit einem Jahresgewinn in Höhe von	179.240 €
und		
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	9.997.118 €
	mit Ausgaben in Höhe von	9.997.118 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.595.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 344.027 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel- Ohrdruf, den 12.02.2024

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 13/2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 25.10.2023 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen. Mit Schreiben vom 31.01.2024 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.000.000 € wird genehmigt.

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 3.595.000 € werden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2024 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2024 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 29.02.2024 bis 28.03.2024 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ mit Beschluss-Nr. 06-11-VV-2023 in seiner Verbandsversammlung am 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.768.772 €	3.347.099 €	5.115.870 €
die Aufwendungen	-1.559.603 €	-3.068.403 €	-4.628.006 €
der Jahresgewinn/-verlust	209.168 € *	278.696 €	487.864 €
2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	755.581 €	2.519.913 €	3.275.493 €
die Ausgaben	755.581 €	2.519.913 €	3.275.494 € *
*Rundungsdifferenz + 1 €			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Bereich Abwasser i. H. v. 175 T € vorgesehen. Im Bereich Trinkwasser sind keine Kreditaufnahmen geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2024 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 840.000 €, davon 290.000 € für Wasser und 550.000 € für Abwasser, festgesetzt.

§ 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2024 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbulasträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung: 175.000 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung: 416.556 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

gez. Klöppel -Siegel- Friedrichroda, den 15.02.2024
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit bekanntgemacht.

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss - Nr. 06-11-VV-2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 27.11.2023 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha – Der Landrat – hat mit Schreiben vom 08.02.2024 die Haushaltssatzung 2024 genehmigt.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom

01.03.2024 - 31.03.2024

in der Verwaltung des Zweckverbandes „Schilfwasser-Leina“, Untere Bachstraße 12 in 99894 Friedrichroda, im Zimmer 302 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 302 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Klöppel
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, den 15.02.2024

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und Verbandsschau der Gewässerunterhaltungsverbände GUV Hörsel/ Nesse, GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm und GUV Gera/Gramme im Frühjahr 2023

Der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha obliegt entsprechend § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i. V. m. § 74 Abs. 4 ThürWG (Thüringer Wassergesetz) die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Gewässerschauen der Fließgewässer 2. Ordnung im Landkreisgebiet. Hierbei sind die natürlichen fließenden oberirdischen Gewässer 2. Ordnung, deren Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiete und die dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen in Augenschein zu nehmen. Die Gewässerunterhaltungsverbände sind ebenfalls zur regelmäßigen Schau der Fließgewässer 2. Ordnung in deren jeweils örtlichem Zuständigkeitsbereich verpflichtet. Die behördlichen Gewässerschauen und die Verbandsschauen werden, sofern dies zweckmäßig ist, an einem gemeinsamen Termin durchgeführt.

Im Verlauf der Gewässerschau begehen die Teilnehmer der Schaukommission gemeinsam bestimmte, vorab festgelegte Gewässerabschnitte und bewerten und dokumentieren den Zustand des jeweiligen Gewässers einschließlich Böschung, der angrenzenden Gewässerrandstreifen, sowie baulicher Anlagen in diesem Bereich. Das Betretungsrecht der Unteren Wasserbehörde begründet sich auf § 101 Abs. 1 WHG. Bei der Durchführung der Gewässerschau und der Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Apfelstädt, Bad Tabarz, Cumbach, Emleben, Goldbach, Gotha, Großfahner, Luisenthal, Mechterstädt, Schönau v. d. W., Schwarzhausen, Tröchtelborn, Warza, Winterstein und Wipperoda private

Grundstücke durch die Schaukommission und die Schau beauftragten zu betreten. Entsprechend § 74 Abs. 6 ThürWG besteht die Verpflichtung, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, welche in diesem Zusammenhang begangen werden müssen, zu benachrichtigen. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Bei Rückfragen rund um die Organisation und Durchführung der Gewässerschau stehen bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha Herr Roth (Tel. 03621 214 161) und Frau Reinhardt (Tel. 03621 214 191), für die Verbandsschau des GUV Hörsel/Nesse Frau Weißleder (Tel. 036253 260792), für die Verbandsschau des GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm Herr Eckert-Schiemenz (Tel. 03628 9323610) bzw. Frau Schellhardt (Tel. 03628 932 3612) und für die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme Frau Albrecht (Tel. 0361 655 1882) zur Verfügung.

Die Abschnitte folgender Fließgewässer sollen im Rahmen der Gewässerschauen im Frühjahr 2024 begangen werden (die Termine, an denen die Gewässerschau mit einer Verbandsschau des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes stattfindet, sind gesondert gekennzeichnet):

Nr.	Datum Uhrzeit	Gewässer	Treffpunkt	zuständiger GUV	Verbandschau	UWB
1	11.03. 09:00	Dachsgraben Friedrichroda	Quelle auf Dachsberg	Hörsel/Nesse		Rei
2	13.03. 09:00	Emse	L 1027 > Abzweig Forstweg Schnäbigengrund > Lichtung Quellzufluss Emse	Hörsel/Nesse		Rei
3	14.03. 09:00	Emse	OL Winterstein Kreuzung Liebensteiner Str./Lerchenstr., Gasthaus Zur Linde	Hörsel/Nesse		Rei
4	18.03. 09:00	kleiner Leinakanal	Waldschwimmbad Schönau v. d. Walde	Hörsel/Nesse		Rei
5	19.03. 09:00	kleiner Leinakanal	Friedhof Wipperoda (Hirtsgasse)	Hörsel/Nesse		Rei
6	20.03. 09:00	Cumbach	Wirtschaftsweg nördlich Rödicher Teich	Hörsel/Nesse		Rei
7	21.03. 10:00	Boilstädter Wasser	Beginn an der Galopprennbahn südlich der A 4	Hörsel/Nesse		Ro
8	08.04. 09:00	Sülzengraben	Teichkette/Forstweg zwischen Tränksberg und Kracken-berg	Hörsel/Nesse	x	Rei
9	08.04. 13:00	Mühlgraben Apfelstädt	Wehr Apfelstädt westlich vom OT Apfelstädt	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Ro

10	10.04. 09:00	Grübelbach	Langenhain, Wirtschaftsweg westlich Ölberg/Durchlass nahe Quelle	Hörsel/Nesse	x	Rei
11	11.04. 10:00	Graben südl. Großfahner	Eschenberger Trift am Waldrand südwestl. Großfahner	Gera/Gramme	x	Ro
12	12.04. 10:00	Sienoldsgraben	am Waldrand westlich von Großfahner	Gera/Gramme	x	Rei
13	16.04. 10:00	Radebreche Leimbach Mühlgraben	Abzweig bei Bushaltestelle Brauerei/Langenburgstr. in Luisenthal	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Ro
14	18.04. 10:00	Mollbach	Durchlass südlich K 12 Kreisgrenze GTH/EF	Hörsel/Nesse		Ro
15	19.04. 10:00	Rodebach	Beginn Rodebach 1 km südlich vom Steigerhaus Ohrdruf	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	x	Ro
16	23.04. 10:00	Immer	Beginn Gemarkungsgrenze Tröchtelborn/Bienstädt	Hörsel/Nesse		Ro
17	25.04. 10:00	Mühlbach	Durchlass L 1024 Bad Tabarz - Brotterode	Hörsel/Nesse		Ro
18	29.04. 10:00	Warzbach	Bauhof Gemeinde Nesselal in Warza	Hörsel/Nesse		Ro

gez. Eckert
Landrat

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von betriebsnotwendigen Maßnahmen im Trinkwassersystem der Stadt Gotha ist

am Dienstag, 19.03.2024, ca. zwischen 9.00 bis 15.00 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Dieses kann in Einzelfällen auch zu Trübungserscheinungen und Unterbrechungen führen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes.

Dieses ist im Wesentlichen in folgenden Gebieten in der Stadt Gotha zu erwarten:

- Bereich Südstraße und angrenzende Straßenbereiche
- Bereich Uelleber Straße und angrenzende Straßenbereiche

- Bereich Friedrich-Ebert-Straße und angrenzende Straßengebiete

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bereitschaftsdienst unter Tel. 03621-387493 oder tagsüber an 03621-387465.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig
Werkleiter

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das Landratsamt Gotha meldet den Verlust von zwei Dienstsiegeln, mit einem Durchmesser von 30mm und 20mm, durch Diebstahl. Die Siegel zeigen in der Mitte das Wappen des Freistaates Thüringen mit der Umschrift:

Thüringen Tambach-Dietharz Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“

Die vorgenannten Dienstsiegel werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 20.02.2024

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Wasserrechtliches Erlaubniswesen/Indirekteinteilung (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Hier geht es zu
unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Personenstandsrecht/Standesamtsaufsicht (m/w/d) im Ordnungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.03.2024.

Mitarbeiter Erlaubniswesen/Waffenrecht (m/w/d) im Ordnungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.03.2024.

Mitarbeiter Poststelle (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.03.2024.

Hausmeister (m/w/d) im Amt für Gebäude und Straßenmanagement

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.03.2024.

Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) am Gymnasium Friedrichroda und an der Grundschule Friedrichroda

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.03.2024.

Mitarbeiter Gebäudemanagement (m/w/d) im Amt für Gebäude und Straßenmanagement

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14.03.2024.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Landratsamt Ilm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis (Dienstorte Gotha und Ilmenau) ist baldmöglichst

1 Stelle als Mitarbeiter Regionalmanagement (m/w/d)

befristet im Rahmen der Projektlaufzeit zu besetzen.

Der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha gestalten die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements seit 2018. Das diesbezüglich agierende Regionalmanagement unterstützt die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das bereits gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Die Bewilligung für das Projekt „Regionalmanagement der Region Landkreis Gotha/Ilm-Kreis“ unter der Dachmarke „Thüringer Bogen“ und damit zusammenhängend die ausgeschriebene Stelle als „Mitarbeiter Regionalmanagement (m/w/d)“ wurde seitens des Freistaates Thüringen, als Fördermittelgeber, vorerst bis zum 31.07.2024 genehmigt. Die Fortführung des Projektes um weitere 3 Jahre ist durch die Landkreise angestrebt und in Grundsatzbeschlüssen bestätigt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers verlängert sich die Projektlaufzeit bis zum 31.07.2027.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Koordinierung und Begleitung von Projekten und Akteuren bei der Umsetzung des RWEK der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha
- Unterstützung des Regionalmanagers beim Ausbau des landkreisübergreifenden Regionalmanagements
- Mitarbeit bei der Erarbeitung themenspezifischer Konzepte und Strategien im Bereich Wirtschaftsförderung
- Initiierung, Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Wirtschaftsförderprojekten im Rahmen des Regionalbudgets
- Mitgestaltung und Weiterentwicklung des strategischen Standortmarketings und Unterstützung bei der operativen Öffentlichkeitsarbeit, der Veranstaltungsplanung und im Social Media-Marketing
- Projekt-, Finanz- und Fördermittelmanagement, inklusive Berichtspflichten, Fördermittelakquise, -verwaltung, -abrechnung
- Vorbereitung, Mitwirkung an Vergabeverfahren (i. d. R. VOL)
- Mitarbeit beim Ausbau des landkreisübergreifenden Netzwerkes mit regionalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Verwaltung und Politik
- Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln und Vernetzung

Erwartet werden:

- Bildungsabschluss im Bereich Regionalentwicklung, Stadt- und Raumplanung, Medien und Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen
- Kenntnisse in den Bereichen Projekt- und Regionalmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Kenntnisse und Nachweis praktischer Erfahrungen im Marketing und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOL, HOAI)
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Kenntnisse von Präsentations- und Moderationstechniken sowie

Nichtamtlicher Teil | 29. Februar 2024

Tätigkeiten im Bereich regionaler Entwicklungsprozesse, Veranstaltungen und Gruppenarbeiten

- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Strukturierte Arbeitsweise, Selbstständigkeit und Organisationsgeschick
- Führerschein für PKW
- Gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse über den Freistaat Thüringen (insbesondere der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha) sowie lokaler und regionaler Wirtschaftsstrukturen

Die Bezahlung erfolgt in Abhängigkeit der beruflichen Qualifikation des Bewerbers (m/w/d) bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2024/14“ bis zum **21.03.2024** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

gez. P. Enders
Landrätin

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorerst befristet bis zum 31.12.2025 mit der Option einer Verlängerung, eine/-n

Elektroniker/-in oder Fachkraft für Abwassertechnik mit elektrotechnischer Qualifikation (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Die Fachkraft für Abwassertechnik bzw. der/die Elektroniker/-in ist zuständig für die Bedienung und insbesondere für die (elektro-)technische Instandhaltung von abwassertechnischen Bauwerken wie z. B. Pumpwerken, Entlastungsanlagen und kleineren Kläranlagen entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen. Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die

Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden (<https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 20.03.2024** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stadt Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

In der Stadt Tambach-Dietharz ist zum 01.05.2024 folgende Stelle befristet in Vollzeit zu besetzen:

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Tambach-Dietharz:
www.tambach-dietharz.de/aktuelles/stellenangebote

Bewerbungen sind bis zum **15.03.2024** an folgende Postanschrift zu senden:

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der VgV

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Abfallbeseitigung aus freier Landschaft im Landkreis Gotha gem. § 3 (1) Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG)

Ausführungszeitraum: **01/01/2025 bis 31/12/2028**
Ablauf der Angebotsfrist: **11/04/2024 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=579958>

abgerufen werden.

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 26.02.2024



„agathe“ startet im Landkreis Gotha - Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme am Programm „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, am Konzeptauswahlverfahren des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) für das Programm agathe „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ teilzunehmen. Mit Förderzusage vom TMASGFF plant das Landratsamt koordinierend tätig zu werden. Zur Umsetzung des Programms werden Träger der freien Wohlfahrtspflege aufgerufen, ihr Interesse an einer Teilnahme am Programm zu bekunden. Insgesamt können vier Personalstellen (insgesamt 4,0 VbE) mit agathe Beratungsfachkräften durch freie Träger ausgefüllt werden.

Mit ihren Rückfragen zum Programm agathe bzw. zum Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Gotha wenden Sie sich bitte an:
Frau Gruhl, Tel. 03621 214422 oder n.gruhl@kreis-gth.de.

Träger, die an der Umsetzung des Programms agathe im Landkreis Gotha teilnehmen möchten, melden ihr Interesse bitte unter Nennung folgender Informationen und Kriterien bis zum **15. März 2024** an:

- Daten des Trägers (Name Träger, Benennung Trägervertreter, Kontaktdaten)
- Umsetzungskonzept entsprechend der Zielstellung des Programms agathe:
 - Ausgangssituation und Bedarfslage im geplanten Wirkungsgebiet der agathe Fachkraft/Fachkräfte
 - Anzahl der einzusetzenden agathe Beratungsfachkräfte mit Erläuterung des Umfangs und der regionalen Zuordnung
 - Darstellung der Einbindung von bestehenden Trägerstrukturen und Netzwerken im geplanten Wirkungsgebiet.

Der Landkreis Gotha behält sich die freie Auswahl unter den Bewerbern vor. Das Auswahlverfahren erfolgt unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerbsfreiheit. Die Umsetzung des Programms agathe steht unter Vorbehalt der Berücksichtigung des Landkreises Gotha im Konzeptauswahlverfahren des TMASGFF, sowie des Vorhandenseins der „Richtlinie agathe“ und entsprechend zugewiesener Haushaltsmittel.

Computerschulung für Jagdkataster

Erfurt | Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften bietet der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. (TVJE) Computerschulungen an.

Darauf weist die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Gotha hin. Im Einsteigerkurs werden erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 10 erläutert, außerdem Übungen zur Datenpflege der Jagdgenoss:innen und Flurstücke angeboten und die grundlegende Programm-

bedienung erklärt.

Im Kurs für Fortgeschrittene geht es um die Neuheiten der Version 10, die Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters, um das Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“ und um diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung.

Die Unterweisungen finden u. a. am 12. März in Rudolstadt (Ingenieurbüro Six, Schloßstraße 15), am 14. März in Creutzburg (Grundschule, Klosterstraße 34) oder am 20. März in Weimar (Tibor EDV Consulting GmbH) statt. Jeweils 16 bis 18 Uhr wird der Einsteigerkurs angeboten, 18.15 bis 20 Uhr

ein Kurs für Fortgeschrittene. Andere Schulungsorte und -termine können in der Geschäftsstelle des TVJE unter 0361 26253250 erfragt werden.

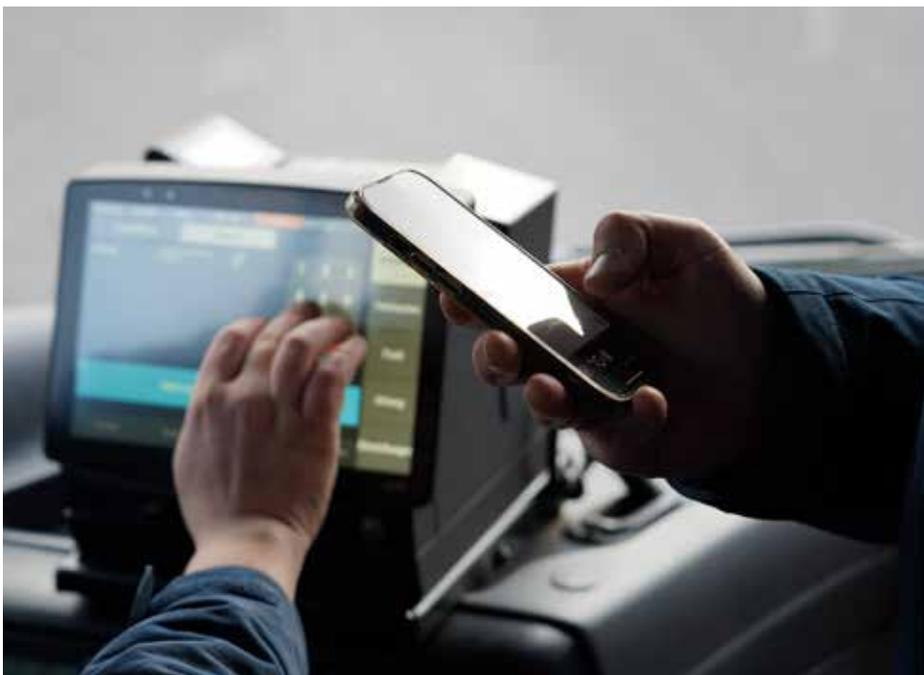
Die Kosten betragen 45 € pro Seminar für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft, für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 15 €. Schulungscomputer sind vorhanden, jedoch können auch eigene Notebooks verwendet werden.

Um schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TVJE wird gebeten. Weitere Auskünfte gibt es unter 0361 26253250.

Neues Kassensystem für Busflotte im Landkreis

Landkreis | In den Bussen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha (VLG) kann neben Bargeld jetzt auch mit Karte oder Smartphone bezahlt werden.

Möglich macht das ein neues Kassensystem an Bord der Linienbusse. Auch das Deutschlandticket als Chipkarte oder QR-Code kann über das neue System gelesen werden – genauso wie Chipkarten der VMT-Abokundinnen und -kunden. „Damit hält modernste Technik Einzug in unsere Busse“, sagt Landrat Onno Eckert. „Ein großes Dankeschön gilt dabei Herrn Szpöt und seinem Team von der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha für die technische Inbetriebnahme der neuen Geräte.“ Insgesamt hat der Landkreis Gotha 105 Bordrechner mit Touchscreen und Fahrscheindruckern beschafft. Hinzu kommt eine neue Software, die das Lesen der Chipkarten und QR-Codes ermöglicht. Das neue Kassensystem hat insgesamt 1,24 Millionen Euro gekostet. Davon hat der Freistaat Thüringen 900.000 Euro gefördert.



Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Birgit Strube

verstorben ist.

Frau Strube hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit im Personalamt des Landratsamtes Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landrat

Landratsamt Gotha
Belegschaft

Personalrat

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha
| **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert |
Redaktion: Lisa Milke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Schularchiv Gymnasium Ernestinum (Titel), C, Nolte (S. 1, klein), D. Seidel (S. 15, unten), LRA Gotha |
Gesamtproduktion: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 14.03.2024**



Frühjahrssemester 2024

Ausgewählte Kurse mit freien Plätzen:
Wir bitten um schriftliche Anmeldung

Taiji-Qigong
ab 04.03.24, Mo., 16.00–17.30 Uhr

Schnitzen im skandinavischen Stil
am 09.03.24, Sa., 11.00–16.00 Uhr

VEB Blema Gotha – Beyeler Maschinenbau GmbH – Bystronic Maschinenbau GmbH
am 12.03.24, Di., 17.00–20.15 Uhr

Acryl am Mittwoch
ab 13.03.24, Mi., 17.30–20.15 Uhr

Einzelveranstaltungen:
Wir bitten um telefonische Anmeldung

Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse
„Regional und nachhaltig“
am 02.03.24, Sa., 14.00–16.00 Uhr

Beruflicher Neubeginn – Wie gehe ich vor?
Vortrag des Teams „Berufsberatung im Erwerbsleben“ der Arbeitsagentur
am 05.03.24, Di., 17.00–18.30 Uhr

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.
Ihr VHS-Team



| Zum seltenen Fest der Gnadenhochzeit gratulierten am 12. Februar der Zweite Beigeordnete Thomas Fröhlich und der Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal, Florian Hofmann in Schönau v. d. W. dem Jubelpaar Elfriede und Heinz Reinhardt. Vor siebzig Jahren, am 12. Februar 1954, hatte sich das Paar das Jawort gegeben. Heute blicken die Eheleute auf ein arbeitsreiches Leben zurück. Neben der eigenen Berufstätigkeit haben sie das elterliche Haus umgebaut und erweitert, Landwirtschaft betrieben und Ferienzimmer bewirtschaftet. Für Urlaubsreisen blieb da nicht viel Zeit. Gern erinnern sich Elfriede und Heinz Reinhardt an einige Busreisen nach der Wende, u. a. nach Kroatien. Zwei Kinder, zwei Enkel sowie ein Urenkel sind heute die Freude des Ehepaars. „Wir haben gern gesungen, getanzt und gelacht“, verriet Elfriede Reinhardt ihr Rezept für ein glückliches Leben. 70 Jahre miteinander zu verbringen, ist nicht vielen Ehepaaren vergönnt. Umso erfreulicher, dass Landrat Onno Eckert am 13. Februar auch Hannelore und Gerhard Ginter aus Zimmernsupra zur Gnadenhochzeit gratulieren konnte. Wir wünschen beiden Paaren noch viele schöne gemeinsame Momente!

Erfolgreich bei Jugend musiziert



Suhl | Klarinetistin Maria Brodkorb von der Kreismusikschule „Louis Spohr“ hat außerordentlich erfolgreich am Regionalwettbewerb Thüringen West „Jugend musiziert“ teilgenommen.

Bei dem Wettbewerb im Fach Soloinstrument Klarinette, der am ersten Februarwochenende in Suhl stattfand, hat die Vierzehnjährige mit 25 Punkten einen hervorragenden 1. Preis zuerkannt bekommen – eine außerordentliche Bewertung, die nur sehr selten vergeben wird. Maria Brodkorb überzeugte die Jury mit einem zwanzigminütigen

Wettbewerbsprogramm, bei dem sie von Annette Grubmüller am Piano begleitet worden ist. Zum Repertoire gehörten u. a. aus dem Klarinettenkonzert von Franz Krommer der 1. Satz und von Henri Rabaud das „Solo de Concours“, ein extra für einen Wettbewerb des Pariser Konservatoriums geschriebenes Bravourstück. Als Auszeichnung für ihre besondere Leistung durfte die Schülerin aus der Klarinettenklasse von Andrea Hähnlein auch im Preisträgerkonzert spielen. Nun bereitet sich Maria Brodkorb auf den Landeswettbewerb von „Jugend musiziert“ vor, der im März in Sondershausen stattfindet.

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha informiert:

Waltershausen | Nach einer Bauzeit von ca. 8 Monaten ist es geschafft. Der neue Wertstoffhof in Waltershausen, Lauchaer Höhe 38, kann seiner Bestimmung übergeben werden.

Aufgrund des bevorstehenden Umzuges muss der bisherige Wertstoffhof am Standort Heinrich-Schwerdt-Str. 16 in Waltershausen am **1. und 2. März 2024** geschlossen blei-

ben. Wir bitten um Beachtung.

Ab Dienstag, den **5. März 2024**, freuen sich die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises am neuen Standort begrüßen zu dürfen.

Sebastian Fischer
Werkleiter

In eigener Sache

Gotha | Im Amtsblatt vom 8. Februar ist im Artikel „Neue Kreisbrandmeister berufen“ ein Fehler enthalten:

Im zweiten Teil muss es richtigerweise heißen, dass Hendrik Sittig als Kreisbrandmeister „Führung“ auf Peter Arlt folgt. Wir bitten um Entschuldigung!

Offene Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes

14. März 2024

9 bis 11 Uhr im Gesundheitsamt Gotha,
Schützenallee 31 (Anmeldung im Raum 119)

14 bis 16 Uhr im Mehrgenerationenhaus
Gotha, Hauptmarkt 17 (Beratungsraum im
Dachgeschoss)

Es erfolgt keine Terminvermittlung zu Ärzt:innen und Therapeut:innen.

📍 Weitere Informationen unter landkreis-gotha.de/aktuelles